



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen: 1552 - ZB 2020/6960 - ZB

Elektronische Post

Dst.-Nr.: 0221

Herrn
Lennart Mühlenmeier

Datum: 21. April 2020

nur per E-Mail an:



Anfrage nach § 80 HDSIG – Ihr Schreiben vom 27. März 2020

Sehr geehrter Herr Mühlenmeier,

bezugnehmend auf Ihr oben genanntes Schreiben teile ich mit, dass Ihr Anliegen geprüft wurde. Ihrer Bitte um Übersendung der erbetenen Vertragsunterlagen kann indes nicht entsprochen werden.

Die geschlossenen Verträge stellen schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Gemäß § 82 Nr. 4 HDSIG besteht bei Vorliegen von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen ein Anspruch auf Informationszugang nur, sofern der bzw. die Betroffene in die Veröffentlichung eingewilligt hat.

Auf Anfrage des Hessischen Ministeriums der Justiz wurde die Erteilung der Einwilligung durch die Telio GmbH abgelehnt. Die von Ihnen erbetene Auskunft kann mithin nicht erteilt werden.



www.justizministerium.hessen.de



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

